

Überarbeitet am: 22.02.2022
Ersatz für Ausgabe 0002 vom 24.07.2017

Ausgabe: 0003



ELNA GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Teakwonder Cleaner**

Verwaltungs-Nr. **elna0001**

Artikel-Nr. **198454, 198454-5, 198458**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)-Code nach Anhang VIII Teil A Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

UFI: SV00-70PA-D002-FETV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Holzreiniger verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELNA GmbH

Heidehofweg 22

D-25499 Tangstedt

Telefon: +49-(0)4101-301-0

Telefax: +49-(0)4101-301-333

E-Mail: info@elna.de

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

ELNA GmbH, Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt

Telefon: +49-(0)4101-301-0 Telefax: +49-(0)4101-301-333

1.4 Notrufnummer

ELNA GmbH, Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt

Telefon: +49-(0)4101-301-0

Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318

Die Einstufung dieses Gemisches als ätzend für die Haut erfolgt gemäß den Vorgaben des Anhangs I Abschnitt 3.2.3.1.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgrund des hohen pH-Wertes von > 11,5.

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Produktidentifikator:

Teakwonder Cleaner
enthält Natriummetasilikat Pentahydrat

Gefahrenhinweise:

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P363

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Keine.

Zusätzliche Angaben gemäß Artikel 11 (3) Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und § 8 (1) WRMG**- Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

- unter 5% anionische Tenside, Zeolithe

Weitere Inhaltsstoffe: Duftstoffe

Bemerkungen:

- Wenn das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen gemäß Anhang II Kapitel 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem kindergesicherten Verschluss auszustatten.
- Wenn das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen gemäß Anhang II Kapitel 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem tastbaren Warnzeichen auszustatten.
- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Die wässrige Lösung reagiert stark alkalisch. Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Natriummetasilikat Pentahydrat: 01-2119449811-37-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein wässriges Gemisch aus Tensidkomponenten, Natriummetasilikat Pentahydrat und weiteren Zusatzstoffen.

Handelsname: Teakwonder Cleaner
Hersteller/Lieferanten: ELNA GmbH
Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
Telefon: +49-(0)4101-301-0
Verwaltungs-Nr.: elna0001

Überarbeitet am: 22.02.2022

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
10213-79-3	229-912-9	Natriummetasilikat Pentahydrat	> 1 - < 5	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen und Augenbrausen installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).
Nach Hautkontakt: Ätzwirkung möglich.
Nach Augenkontakt: Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
Kontaminiertes Löschwasser (stark alkalische Lösung) getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nur laugenbeständige Geräte benutzen.

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit der Haut, mit den Augen und mit der Kleidung vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

Bei Eindringen großer Mengen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen.

Mit viel Wasser nachreinigen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Bei Reinigungsarbeiten Schutzkleidung tragen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Kontakt mit der Haut, mit den Augen und mit der Kleidung vermeiden.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Bei großer Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und kurzer Einwirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) sind ebenfalls die Modelllösungen der Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen, mit der Haut und mit der Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen und Augenbrausen installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.

Keine Behälter aus Aluminium und Zink verwenden.

Keine Gefäße, Leitungen und ähnliches aus Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen verwenden.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Nicht zusammen mit Säuren, explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 8B gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**DNEL-Werte****Ergänzende Werte für Natriummetasilikat gemäß Registrierungsdossier:**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	6,22 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	1,49 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1,55 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,74 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,74 mg/kg _{bw} /d

PNEC-Werte**Ergänzende Werte für Natriummetasilikat gemäß Registrierungsdossier:**

aquatisch, Süßwasser:	7,5 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung, Süßwasser:	7,5 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	1 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	1000 mg/l

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.
Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².
Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Gesichtsschutzschirm zu verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor.
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190²) sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname: Teakwonder Cleaner
 Hersteller/Lieferanten: ELNA GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-0
 Verwaltungs-Nr.: elna0001

Überarbeitet am: 22.02.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze %(V):	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze %(V):	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	> 11,5
Kinematische Viskosität (mm²/s) (20°C):	keine Angaben verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	leicht löslich
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Angaben verfügbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	keine Angaben verfügbar
Dichte (g/cm³):	keine Angaben verfügbar
Relative Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit heftiger Reaktion mit Säuren und Fluor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Zink, Kupfer und Zinn.

Möglichkeit heftiger Reaktion mit Säuren und Fluor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	847	(Natriummetasilikat Pentahydrat) (RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	> 2,06	(Natriummetasilikat Pentahydrat) (EPA OPPTS 870.1300)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 5000	(Natriummetasilikat Pentahydrat) (EPA OPPTS 870.1200)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Corr. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
 Hautreizung, Kaninchen

Ätzwirkung

(Natriummetasilikat Pentahydrat)
 (OECD-Prüfrichtlinie 404)

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung, Maus Keine Sensibilisierung (Natriummetasilikat Pentahydrat)
(OECD-Prüfrichtlinie 429)

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält einen als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoff unterhalb der Einstufungsgrenze.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keinen als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoff.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt: Ätzwirkung möglich.

Nach Augenkontakt: Gefahr schwerer Augenschäden.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt: Ätzwirkung möglich.

Nach Augenkontakt: Gefahr schwerer Augenschäden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	210 mg/l	(Danio rerio; Zebraabärbling) (Natriummetasilikat Pentahydrat) (ISO 7346-1)
48 h EC50	(Daphnia)	1700 mg/l	(Daphnia magna) (Natriummetasilikat Pentahydrat) (EU-Methode C.2)
72 h EC50	(Alge)	207 mg/l	(Desmodensmus subspicatus) (Natriummetasilikat Pentahydrat) (DIN 38412 Teil 9)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 6 Regenerierung von Säuren und Basen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 8: ätzend

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 20 01 29

Abfallbezeichnung: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**14.2.1 ADR/RID/ADN**

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dinatriumtrioxosilicat)

14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (disodium trioxosilicate)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 8 (Ätzende Stoffe)

**14.4 Verpackungsgruppe**

PG III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Zusätzliche Angaben:**ADR:**

Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR:	(E)
Klassifizierungscode:	C5

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Begrenzte Mengen (LQ):	5 Liter (je Innenverpackung)
Freigestellte Mengen (EQ):	E1

IMDG-Code:

EmS:	F-A, S-B
Staukategorie:	A
Trenngruppencode:	SGG 18 - Alkalien
Begrenzte Mengen (LQ):	5 Liter (je Innenverpackung)
Freigestellte Mengen (EQ):	E1

ICAO-TI/IATA-DGR:

Begrenzte Mengen (LQ):	0,5 Liter (je Innenverpackung aus Glas) 0,5 Liter (je Innenverpackung aus Metall) 0,5 Liter (je Innenverpackung aus Kunststoff) 1,0 L (Gesamt-Nettomenge Versandstück)
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Sonderbestimmung A803:	Stoffe, die unter diesem Eintrag befördert werden, müssen ungeachtet der Zuordnung in die Verpackungsgruppe III in UN-Spezifikationsverpackungen verpackt sein, die den Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe II entsprechen. Dies gilt nicht, wenn die Stoffe in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für begrenzte Mengen für den Transport vorbereitet wurden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), Artikel 59 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Eintrag 3
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Das Produkt unterliegt dem Regelungebereich der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Verordnung über Detergenzien)
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nicht relevant
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) ³
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9 und 14 sind zu beachten

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

(Fortsetzung Nummer 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

WRMG:	§ 2 (1) Satz 1
TRGS ¹ :	TRGS 400, 401, 500, 510, 555, 600
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:	M 004, M 050, M 053, M 062, M 063-1
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ³ :	Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HD

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- | | |
|------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|--|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| DIN: | Deutsches Institut für Normung |
| DNEL: | Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt) |
| EPA: | Environmental Protection Agency |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| ISO: | International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung) |
| KBwS: | Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe |
| LGK: | Lagerklasse |
| OECD: | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| OPPTS: | Office of Prevention Pesticides and Toxic Substances |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC: | Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| RTECS: | Registry of Toxic Effects of Chemical Substances |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
| WRMG: | Wasch- und Reinigungsmittelgesetz |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <https://www.baua.de>
 - ² <https://www.arbeitssicherheit.de>
 - ³ <https://www.umweltbundesamt.de>
 - ⁴ <https://www.baua.de/emkg>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
- Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.
- Die Einstufung dieses Gemisches als ätzend für die Haut erfolgt gemäß den Vorgaben des Anhangs I Abschnitt 3.2.3.1.2 der Verordnung aufgrund des hohen pH-Wertes von > 11,5.

Handelsname:	Teakwonder Cleaner	
Hersteller/Lieferanten:	ELNA GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-0	Überarbeitet am: 22.02.2022
Verwaltungs-Nr.:	elna0001	

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.1, 1.3, 1.4, 2.2, 2.3, 3.2.2, 5.2, 5.3, 7.2.2, 7.2.3, 7.2.5, 8.1, 9.1, 10.5, 11.1, 11.1.1, 11.1.2, 11.1.3, 11.1.4, 11.1.5, 11.2 (neu), 11.2.1 (neu), 11.2.2 (neu), 12.1, 12.2, 12.5, 12.6 (neu), 12.7 (bisher 12.6), 14.1, 14.2.1, 14.2.2, 14.7, 15.1.1, 15.1.2, 15.2, 16.2, 16.3, 16.4, Kopfzeilen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 Tel.: +49-(0)4402-695620	D-26180 Rastede-Ipwege Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	---	---